



MEXIKO

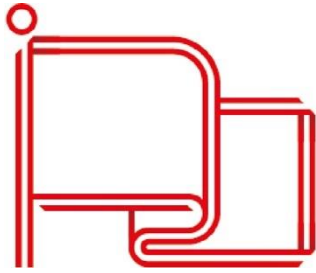
LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2020



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S9
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S15
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S16
- 06** ADRESSEN, S18



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Bundesrepublik „Vereinigte Staaten von Mexiko“; 32 Bundesstaaten

FLÄCHE

1,96 Mio. km²

BEVÖLKERUNG

128,9 Mio. (2020)

STÄDTE

Ciudad de México, Guadalajara, Monterrey, Puebla, Tijuana

KLIMA

Bis 1.000 m – tropisch, 1.000 m - 2.000 m – subtropisch, über 2.000 m – gemäßigt.
Im Norden kalte Winter - heiße Sommer, im Zentralplateau Regenzeit mit starken Gewittern von Mai bis September, heißeste Monate in Stadt Mexiko sind April bis Juni.

WÄHRUNG

Mexikanischer Peso (MXN), Kurs vom 1.6.2020

1 Euro = 24,66 Pesos (MXN)

1 US-Dollar = 22,18 Pesos (MXN)



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Mexiko ist die zweitgrößte Volkswirtschaft hinter Brasilien und wichtigster Exporteur Lateinamerikas, global belegt Mexiko den 15. Platz. Das mexikanische BIP-Wachstum hängt zu 2/3 vom Export und nur zu einem Drittel vom Binnenmarkt ab. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern Lateinamerikas ist Mexiko heute einerseits weit weniger von Rohstoffen abhängig und andererseits eine ausgesprochen offene Volkswirtschaft mit Freihandelsabkommen mit über 50 Ländern. Das NAFTA-Abkommen mit den USA und Kanada hat Mexiko in zwei Jahrzehnten stark geprägt: das Land ist heute ein wichtiger Lohnveredelungsstandort vor der Haustüre des größten Konsummarktes der Welt. Wachstumsbranchen sind insbesondere die Kfz- und Luftfahrtindustrie. Das NAFTA-Abkommen wurde zwischenzeitlich neu verhandelt und tritt am 1. Juli 2020 unter dem Namen USMCA (auf Spanisch T-MEC) in Kraft.

Der heißersehnte „Mexican Moment“, die Stunde Mexikos, lässt vorerst weiter auf sich warten: die optimistischen Prognosen haben sich in den vergangenen Jahren nicht erfüllt. Nach einigen guten Jahren im letzten Jahrzehnt mit Wachstumsraten über 2% kam es bereits 2019 zu einem BIP-Rückgang um 0,3%. Diese Abwärtsentwicklung war Folge mehrerer Faktoren: die abflauende Weltkonjunktur, der niedrige Ölpreis bei reduzierter Rohölproduktion der stark überschuldeten staatlichen Erdölgesellschaft PEMEX, ein extremer Sparkurs der neuen Regierung unter Andrés Manuel López Obrador (AMLO), aber auch die Verunsicherung

über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen nordamerikanischen Freihandelsabkommens USMCA. Die Exporte stiegen 2019 um nur 2,2 % auf USD 461 Mrd., während die Importe um 2% auf USD 456 Mrd. fielen.

Mexikos Wirtschaft erleidet 2020 durch die COVID-19-Pandemie einen empfindlichen Einbruch. Die Prognosen liegen zwischen -8 und -12% BIP-Rückgang. Ende März wurde relativ spät der Gesundheitsnotstand ausgerufen Große Teile der öffentlichen Verwaltung und die Wirtschaft - mit Ausnahme essentieller Betriebe - wurden heruntergefahren. Anfang Juni war der Höhepunkt der Pandemie immer noch nicht erreicht. Wesentliche Teile des Landes, wie etwa die Metropolregion in und um Mexiko-Stadt, sind immer noch bei steigender Tendenz. Mit 1. Juni wurden erste Lockerungen gestartet, jedoch wird es noch Monate dauern, bis das Land zu einer gewissen Normalität zurückkehren wird. Ausführliche Informationen zum Stand der Pandemie in Mexiko finden Sie [hier](#).

Mexiko war jedenfalls bislang über mehr als 2 Jahrzehnte von makroökonomischer Stabilität geprägt, was nun auch in Zeiten der Krisenbewältigung von Vorteil sein wird. Die Devisenreserven lagen 2019 noch bei USD 182 Mrd. und werden heuer spürbar auf etwa USD 146 Mrd. zurückgehen. Die Inflationsrate bleibt heuer bei unter 3% und wird 2021 auf rd. 4% steigen. Lag die Staatsverschuldung bislang unter 50% des BIP, wird sie heuer um gut 10%-Punkte ansteigen, was noch immer ein guter Wert im internationalen Vergleich ist. Das Bankensystem zeigt sich weiterhin stabil. Die wichtigsten Ratingagenturen haben allerdings bei insgesamt recht guter Einstufung die Aussichten für Mexiko auf negativ gestellt.

Die ausländischen Direktinvestitionen bewegten sich auch 2019 mit einer Zunahme um 4,2% auf USD 32,9 Mrd. weiter auf hohem Niveau. Selbst im 1. Quartal 2020 kamen noch weitere rd. USD 10 Mrd. ins Land, was einer Steigerung von 1,7% entspricht. Ausländische Investoren im Lohnfertigungssektor vertrauen weiter in die Zukunft Mexikos: Lohnkosten auf dem Niveau Chinas und Freihandelsabkommen mit rd. 50 Ländern machen das Land zum attraktivsten Produktionsstandort in Amerika, und das direkt vor der Haustüre des größten Abnehmers USA. Das neue USMCA-Freihandelsabkommen mit USA und Kanada sieht einen wesentlich höheren regionalen Content vor als das bisherige NAFTA-

Abkommen. Damit werden in den kommenden Jahren weitere internationale Investoren nach Mexiko kommen, sei es Europäer, sei es durch Verlagerung der Produktion von Asien, insbesondere China, zurück auf den amerikanischen Kontinent.

Eine große Herausforderung für jede Regierung dieses Landes ist die nach wie vor bedrückende Armut weiter Bevölkerungsschichten. Knapp 50 % der mexikanischen Bevölkerung lebt in Armut, über 10 Millionen sogar in extremer Armut. Seit 2018 hat die Zahl der Gewaltverbrechen wieder stark zugenommen. Diese sind zum Großteil dem organisierten Verbrechen zuzuordnen. In manchen Regionen Mexikos, unter anderen in Guerrero, Michoacan und Tamaulipas, zuletzt aber auch in Baja California, Baja California Sur, Quintana Roo und der Bajío-Region, stellt die organisierte Kriminalität weiter ein großes Problem dar, das sich zu einer der Hauptherausforderungen der Regierung entwickelt. Zu erwarten ist, dass sich im Gefolge der COVID-19-Krise mit zunehmender Arbeitslosigkeit und verschärfter Armut unter der nur informell beschäftigten Bevölkerung ein zusätzliches Sicherheitsproblem auftritt wird.

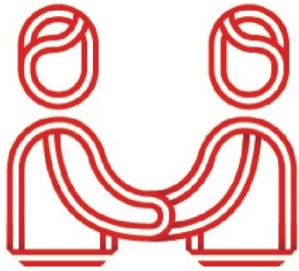
Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

Mexiko war auch 2019 weiterhin ein interessanter Markt für österreichische Technologie und Anlagen. Das bestätigen die Außenhandelszahlen mit einer Zunahme der österreichischen Exporte um 5,2% auf EUR 1,34 Mrd. Im Jahr 2018 betrug die Steigerung +15,3 % auf EUR 1,27 Mrd., nachdem erst 2017 die Mrd.-Schallmauer deutlich übersprungen wurde.

Die traditionell größten Lieferpositionen sind Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, bearbeitete Waren und chemische Erzeugnisse.

Die österreichischen **Warenlieferungen** nach Mexiko sind zwischen 2010 (EUR 383 Mio.) und 2019 (EUR 1,34 Mrd.) um 349% gestiegen. Mexiko gehört damit gemeinsam mit Australien und Korea zu den wachstumsstärksten Überseemärkten aus österreichischer Sicht. Schon 2015 zum wichtigsten Absatzmarkt in Lateinamerika geworden, rückte Mexiko vom 30. auf den 21. Platz unter den weltweit wichtigsten Abnehmerländern vor, knapp hinter Australien und vor Kroatien, Kanada, Südkorea und der Türkei. Indien und Brasilien folgen schon deutlich

dahinter. Auch die **Dienstleistungsexporte** entwickelten sich in den vergangenen Jahren gut. 2018 lagen sie bei EUR 121 Mio., 2019 bei EUR 115 Mio. Österreich hat traditionell einen großen **Handelsbilanzüberschuss**, der sich 2019 auf den neuen Rekordwert von EUR 962 Mio. erhöhte. Die österreichischen **Direktinvestitionen** in Mexiko erhöhten sich von 2014 bis 2019 von EUR 466 Mio. auf EUR 1,133 Mrd. mit rund 8.000 Mitarbeitern.



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Bitte beachten Sie die vorübergehend gültigen Bestimmungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Tagesaktuelle Informationen hierzu finden Sie unter diesem [Link](#). Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten hat derzeit für Mexiko eine Reisewarnung der höchsten Stufe 6 ausgesprochen. Bitte informieren Sie sich vor einer geplanten Reise über den aktuellen Stand auf der [Webseite des BMEiA](#).

Alle in Mexiko relevanten Visaangelegenheiten sind im Allgemeinen Bevölkerungsgesetz (Ley General de Población) und in diversen Verordnungen geregelt. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen „no-inmigrante“, d.h. zwischen Einreisenden, die Mexiko besuchen oder dort für einen begrenzten Zeitraum leben wollen, und „inmigrante“, d.h. solche Einreisenden, die Mexiko als ständigen Aufenthaltsort wählen oder die mexikanische Staatsbürgerschaft beantragen wollen. Im Folgenden werden hier nur die zur Firmengründung und für diverse Geschäftsabschlüsse wichtigen Arten von Visa behandelt.

Seit dem 15. Mai 2008 gelten neue Visabestimmungen für Geschäftsreisende und Techniker. Diese Bestimmungen gelten für Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten, die bis zu 180 Tage einreisen.

Ein Visum muss nicht beantragt werden; die Aushändigung der Touristen-Geschäftskarte Forma Migratoria Múltiple - FMM (Formular für mehrfache Einreise) erfolgt direkt vor der Einreise im Flugzeug oder am Flughafen.

Auf diesem Formular muss unter Reisezweck „Geschäfte“ (Negocios) eingetragen werden. Jedoch ist zu beachten, dass die Einreise mit der Geschäftskarte FMM nicht Staatsangehörigen aller Staaten offensteht. Sollte das nach Mexiko einreisende Personal nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes oder der Schweiz besitzen, so ist es empfehlenswert, sich vor der Abreise bei dem entsprechenden Konsulat zu erkundigen, ob die Einreise mittels FMM möglich ist. Bei der Einreise wird das Original des Antrages von der Grenzpolizei eingezogen, die gestempelte Durchschrift verbleibt dem Passinhaber und muss bei der Ausreise abgegeben werden. Bei Verlust muss bei der Ausreise erneut bei der Migrationsbehörde ein Dokument ausgefüllt werden. Seitdem am 09. November 2012 in Kraft getretenen Ausländergesetz (Ley de Migración) ist es nicht mehr möglich, nach Einreise (beispielsweise als Tourist) einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Für darüberhinausgehende Aktivitäten (u.a. im Bereich Wahlbeobachtung und Menschenrechte) wird eine spezielle Aufenthaltserlaubnis bzw. ein Visum benötigt. Das Visum oder die Aufenthaltserlaubnis (Residente temporal) muss vom zukünftigen Arbeitgeber bei der mexikanischen Einwanderungsbehörde (Instituto Nacional de Migración) beantragt werden. Der Antragsteller muss in weiterer Folge an einer mexikanischen Vertretungsbehörde (nicht wohnsitzgebunden) vorsprechen. Sollte das Visum gewährt worden sein, muss dieses in Mexiko innerhalb von 30 Tagen gegen eine Aufenthaltskarte getauscht werden.

Für einen Aufenthalt von mehr als 180 Tagen, muss ein Visum bei der Botschaft beantragt werden. Zusätzlich zu Ihrem Visum, erhalten alle ausländischen Bürger bei der Einreise in Mexiko die FMM. Die eingereiste Person hat 30 Tage ab Einreise Zeit, um die nächstgelegene Einwanderungsbehörde aufzusuchen, um dort den Ausweis „NO INMIGRANTE“ zu erhalten. Dabei ist es empfehlenswert alle in der Botschaft vorgelegten Unterlagen als Kopie mitzuführen. Visa müssen persönlich abgeholt werden.

DO'S AND DONT'S

- Taxi fahren in Mexiko ist grundsätzlich ungefährlich, allerdings sollte man einige Sicherheitsregeln beachten. Auf keinen Fall darf man ein „wildes“ Taxi auf der Straße anhalten. Die ungefährliche Alternative sind die sogenannten „Sitiotaxis“, die telefonisch von Büros oder auch

Restaurants aus bestellt werden können. Außerdem kann man natürlich Hoteltaxis, die man bei jedem Hotel auffindet, in Anspruch nehmen. Auch am Flughafen sollte man die Tickets zu Fixpreisen in der Ankunftshalle des Flughafens erwerben. UBER und DIDI-Fahrtendienste sind in Mexiko-Stadt ebenfalls sehr beliebt und eine sichere und kostengünstige Alternative zum Taxi.

- In der mexikanischen Mittel- und Oberschicht sind Englischkenntnisse sehr weit verbreitet. Bereits geringe Kenntnisse des Spanischen werden jedoch mit äußerster Freundlichkeit und größtem Entgegenkommen quittiert.
- Komplimente, wo immer diese angebracht erscheinen, werden sehr geschätzt.
- Übergangskleidung ist für das ganze Jahr geeignet. In der Regenzeit (Mai bis Oktober) ist ein Regenschutz empfehlenswert. In Höhenlagen kann es außerdem abends sehr kühl werden.
- Falls Sie eine Kredit- oder Maestrokarte mitführen, sollten Sie zu ihrer eigenen Sicherheit den Code zur Bargeldbehebung wissen. Sogenannte Express-Entführungen zum Bankautomaten können ansonsten lebensgefährlich werden. Mit Maestro können Sie bei den meisten Bankautomaten Pesos abheben, wobei jene in Banken oder Einkaufszentren die Sichersten sind.
- Im Hinblick auf den Straßenverkehr sollte man wissen, dass sich mexikanische Autofahrer, aber auch Fußgänger, selten an Ampeln oder Stopptafeln halten.
- In Mexiko waren - entsprechend der typisch lateinamerikanischen Mentalität - freundschaftliche Umarmungen zur Begrüßung und zum Abschied sowie Körperkontakt in der Diskussion wie beispielsweise Schulterklopfen und Berührungen am Arm, durchaus üblich. Ob sich dieser Brauch in Folge der COVID-19-Pandemie auf Dauer verändern wird, bleibt abzuwarten.

ANREISE

Die Anreise ist von Österreich mit den meisten größeren europäischen Fluglinien via europäischen Hub oder mit Umsteigen in Nordamerika möglich. Das AußenwirtschaftsCenter Mexiko empfiehlt österreichischen Unternehmen Direktflüge aus Europa nach Mexiko. Flüge über die USA sind zwar oft günstiger, aber meist sehr aufwendig, da gegebenenfalls mit einer Einreise in die USA, inkl. Gepäckabholung und wiederholter

Gepäckaufgabe in den USA gerechnet werden muss, dies ist jedoch abhängig von Flugstrecke und Fluggesellschaft und sollte im besten Fall vor einem Antreten der Reise in Erfahrung gebracht werden. Auch Geschäftsreisende verpassen durch die damit verbundenen Wartezeiten oft Ihre Anschlussflüge nach Mexiko. Bei Durchreise inklusive Flughafen-Transit durch die Vereinigten Staaten wird auf die geänderten Einreise- bzw. Durchreisebestimmungen hingewiesen (verpflichtende ESTA-Registrierung für alle Reisenden, Regelungen betreffend Reisepässe ohne biometrische Merkmale, Kinder benötigen einen eigenen Reisepass). Bei einem Flug nach oder einer Zwischenlandung in Kanada ist zu beachten, dass nicht visapflichtige ausländische Staatsangehörige mit Ausnahme von US-Bürgern vor ihrem Flug eTA (Electronic Travel Authorization) beantragen müssen.

Ferner sollte man bei einem Flug via Mexiko-Stadt in eine andere mexikanische Stadt beachten, dass das Gepäck in Mexiko-Stadt entgegengenommen wird und dann erneut für den Weiterflug eingchecked werden muss. Es besteht also nicht die Möglichkeit durchzuchecken.

NOTRUF

Nationale Notrufnummer: 911
Cruz Roja (Rotes Kreuz): 065
Policía (Polizei): 060, 061
Bomberos (Feuerwehr): 068

ZEITVERSCHIEBUNG

Mexiko-Stadt liegt der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ) gegenüber 7 Stunden zurück. Die Sommerzeit gilt von Anfang April bis Ende Oktober. Im Nordwesten Mexikos müssen je nach Provinz und Jahreszeit ein oder zwei Stunden Zeitverschiebung gegenüber der Hauptstadt einkalkuliert werden.

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Wir empfehlen für die Fahrt vom Flughafen in die Stadt ein Flughafentaxi zu nehmen, deren Tickets man in der Flughafenhalle zu Fixpreisen kauft. Kreditkartenzahlung ist möglich. Die Fahrt vom Flughafen zum Stadtzentrum dauert verkehrsabhängig zwischen 30 und 60 Minuten.

In Städten wird stets die Fahrt in autorisierten Taxis oder UBER bzw. DIDI empfohlen, die jedoch nur unter den oben beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen benutzt werden sollten (siehe Dos & Don'ts).

In größeren Städten sind ein dichtes Bus- bzw. in Mexiko-Stadt auch ein Metronetz vorhanden. Ferner gibt es Sammeltaxis (Colectivos), die fixe Routen fahren. Aus Sicherheitsgründen sollte jedoch von innerstädtischen Busfahrten eher Abstand genommen werden.

Im Fernverkehr innerhalb Mexikos gibt es verschiedene private Busbetreibergesellschaften, die generell zu sehr günstigen Preisen unterhalten werden. Nehmen Sie sicherheitshalber immer einen Bus 1. Klasse und vermeiden Sie nach Möglichkeit Nachtfahrten.

KFZ-BESTIMMUNGEN

Das AußenwirtschaftsCenter Mexiko gibt dazu bei Bedarf gerne nähere Auskünfte.

DEISENVORSCHRIFTEN

Die Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährungen unterliegen keiner Beschränkung. Allerdings besteht im Reiseverkehr ab einem Gegenwert von 10.000 US-Dollar eine Deklarationspflicht. Geld sollte möglichst bei Banken bzw. offiziellen Wechselstuben (Casas de Cambio) gewechselt werden, welche Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.30 Uhr bzw. bis 17.30 Uhr geöffnet sind. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar, sowohl in Form von Bargeld als auch Reiseschecks sowie Kreditkarten (vor allem Visa, Master, American Express, aber auch in eingeschränktem Maße Diners Club). Die in Österreich gültige Bankomatkarte (MAESTRO) wird von den meisten mexikanischen Bankomaten akzeptiert und die Gebühren sind in diesem Fall meistens günstiger als die von den in Europa gebräuchlichen Kreditkarten.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Mexiko hat durch seine Freihandelsabkommen, unter anderem mit der EU, den grenzüberschreitenden Handel weitgehend vereinfacht. Das AußenwirtschaftsCenter Mexiko teilt Ihnen gerne die für die jeweiligen Waren geltenden Zolltarife mit. Die Präferenzzölle können selbstverständlich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn entsprechende Ursprungsnachweise (EUR1 bzw. EUR-MED; weitere Informationen finden Sie [HIER](#)) vorliegen und wenn die Waren auf direktem

Wege, d.h. ohne Manipulation in einem Drittland, von der EU nach Mexiko transportiert werden. Mexiko erkennt außerdem das Carnet ATA an. Detaillierte Informationen zum Carnet ATA finden sie auf unserer [Website](#).

Musterkollektion:

Mitgebrachte Warenmuster, z.B. zu Ausstellungszwecken, können mit Carnet ATA oder mit Rechnung gegen Entrichten einer Importsteuer eingeführt werden. Achtung, die Rechnung mit dem Warenwert der Muster muss auf den Namen der Person ausgestellt sein, welche die Warenmuster mit sich führt. Um Probleme bei der Einfuhr zu vermeiden empfehlen wir vorab den Kontakt zu einem lokalen Zollagenten bzw. einer lokalen Spedition. Das AC Mexiko schickt Ihnen gerne die entsprechenden Kontakte.

Reisegepäck:

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Dazu zählen auch ein Laptop oder Tablet, ein Handy, eine Fotokamera, eine Videokamera, ein (tragbares) Sportgerät und Mitbringsel im Rechnungswert von bis zu 300 US-Dollar (muss mit Rechnung bewiesen werden).

Außerdem wahlweise 200 Zigaretten, 25 Zigarren, 200 Gramm Tabak sowie drei Liter Alkohol und 6 Liter Wein jeglicher Art für Personen ab 18 Jahren. Die Einfuhr von Lebensmitteln sowie von Pflanzen und Blumen ist in der Regel verboten, wobei die entsprechenden Vorschriften zu beachten sind.



04 IHR MARKTEINTRITT

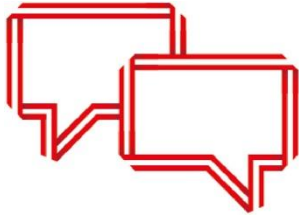
JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend aktualisiert auf der Länderseite wko.at/aussenwirtschaft/mx.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter mexiko@wko.at.



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Sie finden in allen großen Städten Mexikos Business-Hotels internationaler und nationaler Ketten. Das AC Mexiko hat Sondervereinbarungen mit einigen dieser Hotels (z.B. in Mexiko-Stadt mit HYATT REGENCY MEXICO CITY, HOTEL PRESIDENTE INTERCONTINENTAL, HOTEL CAMINO REAL MÉXICO, JW MARRIOTT HOTEL MÉXICO CITY, NH).

Das AC Mexiko sendet Ihnen gerne auf Anfrage eine umfangreichere Liste mit zusätzlichen Hotels auch in anderen Stadtteilen und Regionen Mexikos zu und hilft Ihnen auch gerne bei der Reservierung.

Mexiko ist stolz auf seine auch international anerkannte Küche. Dementsprechend fehlt es nicht an Restaurants von einfacher Kategorie bis hin zu Spitzengastronomie. Das AC Mexiko gibt Ihnen gerne Restauranttipps für Ihren nächsten Aufenthalt.

Mexikaner essen gerne scharf, was nicht allen Besuchern gut bekommt. Erkundigen Sie sich bei der Bestellung, wenn Sie scharfes Essen vermeiden wollen.

Der Hygienestandard in Restaurants entspricht heute weitestgehend internationalem Niveau. Essensstände auf der Straße sind eher nicht empfehlenswert, wenn man sich nicht schon durch längeren Aufenthalt daran gewöhnt hat.

Kellner haben nur einen sehr geringen Grundlohn und hängen stark von Trinkgeldeinnahmen ab. Wenn Sie mit dem Service zufrieden waren, sind 15 % „propina“ üblich.

TOURISTISCHES

Mexiko ist die wichtigste Tourismusdestination in Lateinamerika mit über 40 Mio. Touristenankünften pro Jahr.

Besonders attraktiv sind Strandurlaube auf der Karibikseite in Cancún und Playa del Carmen und auf der Pazifik-Seite in Baja California Sur (Los Cabos) und Puerto Vallarta. Acapulco wird von ausländischen Touristen seit Jahren aufgrund der Sicherheitslage gemieden.

In Mexiko gibt es über 10.000 archäologische Fundstätten aus vorhispanischer Zeit. Die Pyramiden von Teotihuacan nahe Mexiko-Stadt und Chichen Itza auf der Halbinsel Yucatan ziehen jährlich Millionen an Besuchern an. Sofern Sie eine Kulturreise über Land im eigenen Auto planen und sich keiner Tour anschließen wollen, legen Sie Ihre Tagesstrecken so fest, dass Sie nicht bei Nacht unterwegs sind und erkundigen Sie sich sehr genau über die Reiseroute und ggf. aktuelle Reisewarnungen für die jeweilige Region.

Bei der Einreise in Mexiko sind keine Impfungen vorgeschrieben, mit Ausnahme von Gelbfieber soweit man aus einem Infektionsgebiet anreist. Abgesehen von einem Basisschutzprogramm für alle Reisenden (Diphtherie/Tetanus/Polio, Hepatitis A und B, Typhus/Paratyphus), wird eventuell zu Impfungen gegen Cholera und Tollwut sowie für bestimmte Regionen zur Malariaphylaxe geraten. Vorsicht ist auch mit dem Dengue-Fieber in bestimmten Regionen geboten.

Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit der hier angeführten Impfungen vor Ihrer Abreise bei Ihrem Reisebüro!



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER MEXIKO WIRTSCHAFTSDELEGIERTER

Mag. Friedrich Steinecker
(ab 16.9.2020: Mag. Nella Hengstler)
Post-/Büroanschrift
Embajada de Austria – Oficina Comercial
Avenida Presidente Masaryk 101/9
Col. Chapultepec Morales, Del. Miguel Hidalgo
11570 Ciudad de México, México
T +52 55 5254 4418, -4428, -4438
E mexiko@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/mx

BÜROZEITEN

Mo – Do: 8 – 17 Uhr
Fr: 8 – 14.30

ZEITVERSCHIEBUNG

Mexiko-Stadt: Mitteleuropäische Zeit (MEZ) – 7 Stunden

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER MEXIKO
T +52 55 5254 4418, -4428, -4438
E mexiko@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/mx



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
MEXIKO**

T +52 55 5254 4418, -4428, -4438

E mexiko@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/mx

f fb.com/aussenwirtschaft

t twitter.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

YouTube www.youtube.com/aussenwirtschaft

f flickr.com/aussenwirtschaftaustria

blog www.austria-ist-ueberall.at

**LÄNDERREPORT MEXIKO
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
JUNI 2020**